



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice  
Aktenzeichen: 30 60 01

Niederkrüchten, den 9. März 2023

Vorlagen-Nr. 567-2020/2025

Sachbearbeiter: Nadine Breuer

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23. Mai 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

### **Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson**

#### Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft. An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Tripfen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.
2. Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.02.02.01.01/54319000			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:		ca. 1.000,00 Euro/Jahr für Material und Seminare			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong